STADT STADTLOHN
DER BÜRGERMEISTER

Stadt Stadtlohn · Postfach 14 65 · 48695 Stadtlohn

GPA NRW
Heinrichstr. 1
44623 Herne

14. NOV. 2019
GPA NRW

Fachbereich: 2 - Finanzen
Fachamt: Kämmerei
Auskunft: Matthias Wesker
Gebäude: Markt 3
Zimmer: 214
Telefon: 02563 87-200
Telefax: 02563 87-9200
E-Mail: m.wesker@stadtlohn.de
Aktenzeichen: 20.80.30

Datum: 10.11.2019

Stellungnahme des Rates nach § 105 Abs. 7 GO NRW

↳ AL 4
PL/TL 4.30
z.w.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die Ergebnisse der GPA-Prüfung am 08. Mai 2019 in öffentlicher Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses der Stadt Stadtlohn vorgestellt wurden, habe ich gegenüber den politischen Gremien Stellung zu den im Prüfungsbericht getroffenen Feststellungen und Empfehlungen genommen. Aufbauend auf der Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss hat der Rat nun in seiner Sitzung am 25.09.2019 einstimmig eine Stellungnahme nach § 105 Abs. 7 GO NRW beschlossen, die ich pflichtgemäß beifüge.

Sollten Fragen zu einzelnen Punkten bestehen, stehen Herr Wesker und ich Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

H. Könning
Bürgermeister

Finanzen

Strukturelles Ergebnis	
Feststellung der GPA	Das strukturelle Ergebnis von -0,5 Mio. Euro deutet wegen der rund 2,1 Mio. Euro niedrigeren Ertragszurechnung bei einem Aufwandsvolumen insgesamt von 44,3 Mio. Euro nicht auf einen weiteren Konsolidierungsbedarf hin.
Empfehlung der GPA	/
Anmerkung der GPA	/
Stellungnahme der Stadt	Es ist keine Stellungnahme erforderlich.

Transferaufwendungen außerhalb der Gewerbesteuer und allg. Kreisumlage	
Feststellung der GPA	Die Planungen der Jugendamtsumlage sind in der mittelfristigen Finanzplanung nicht plausibel.
Empfehlung der GPA	Die Stadt Stadtlohn sollte mit der Haushaltsplanung 2019 bei der Planung der Jugendamtsumlage die Entwicklung der eigenen Umlagegrundlagen und die Planungen des Kreises berücksichtigen.
Anmerkung der GPA	Im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 steigert die Stadt Stadtlohn die Jugendamtsumlage entsprechend den Orientierungsdaten.
Stellungnahme der Stadt	Die mittelfristige Planung der Jugendamtsumlage wird auch in Zukunft auf Basis der Orientierungsdaten des Landes prognostiziert und ggf. um besondere lokale Effekte bereinigt. Eine Kalkulation auf Basis der eigenen Umlagegrundlage und der mittelfristigen Planungen des Kreises (sowie ggf. der Umlagegrundlagen der übrigen kreisangehörigen Kommunen) führt zu einem höheren Planungsaufwand, der jedoch nicht zwingend genauere Werte liefert.

Abschreibungen	
Feststellung der GPA	Die Planung der Abschreibungen mit einem konstanten Wert in der mittelfristigen Finanzplanung stimmt mit den geplanten Vermögenszuwächsen durch Investitionen nicht überein. Kompensationseffekte können sich aus den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen ergeben, wenn diese nicht in der geplanten Höhe auftreten.
Empfehlung der GPA	Die Stadt Stadtlohn sollte erwägen, die Abschreibungen auf das Anlagevermögen auch unter Berücksichtigung der voraussichtlich aktivierbaren Vermögenswerte zu planen.
Anmerkung der GPA	/
Stellungnahme der Stadt	Für die Planung der mittelfristigen Finanzplanung wurde bislang der Abschreibungsbetrag des Planjahres übernommen. In der Regel wird Anlagevermögen, das abgeschrieben ist, ersetzt. Hierdurch wird die alte Abschreibung durch eine neue (tendenziell allerdings eher höhere) Abschreibung ausgetauscht. Dieser nicht detailliert geplante Mehraufwand sowie der Mehraufwand aus Abschreibungen von neuen Vermögensgegenständen (kein Ersatz) werden durch eine pauschal geplante (nicht produktscharfe) Abschreibungsposition berücksichtigt. Die maßnahmenbezogene Planung der Abschreibungen jedes Planjahres der mittelfristigen Finanzplanung ist jedoch mit hohem Aufwand verbunden und steht in einem Missverhältnis zu dem Erkenntnisgewinn. Es wird jedoch im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 geprüft, für die Folgejahre 2021 – 2023 eine pauschale prozentuale Steigerung zu berücksichtigen.

Haushaltsplanung gesamt	
Feststellung der GPA	Die Stadt Stadtlohn plant die wesentlichen Haushaltspositionen grundsätzlich konservativ und konnte in den letzten Jahren bessere Ist-Ergebnisse erreichen als ursprünglich geplant. Allgemeine Planungsrisiken bestehen durch den Ansatz der Orientierungsdaten bei einer konjunkturellen Abkühlung und durch eine ansteigende Netto-Ergebnisbelastung durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Bei der Kreisumlage sieht die gpaNRW in 2019 ein punktuelles zusätzliches Risiko durch niedrigere Zuwachsraten als im Kreishaushalt. Die mittelfristige Planung der Jugendamtsumlage sieht keine Steigerungen des Ansatzes vor. Die Stadt Stadtlohn muss die Planansätze somit bei der Haushaltsplanung 2019 aktualisieren.
Empfehlung der GPA	/
Anmerkung der GPA	/
Stellungnahme der Stadt	Für die Entwicklung der Kreisumlage in der mittelfristigen Finanzplanung werden die Orientierungsdaten des Landes zu Grunde gelegt und ggf. um besondere lokale Effekte bereinigt. Da der Haushaltsplanentwurf des Kreises in der Regel etwa zur gleichen Zeit eingebracht wird wie der Haushaltsplanentwurf der Stadt, ist eine Abstimmung aus zeitlicher Sicht schwierig. Eine Anpassung der mittelfristigen Finanzplanung an die mittelfristige Planung aus dem Haushaltsplanentwurf des Kreises Borken könnte also allenfalls im Rahmen der Änderungsbeschlüsse erfolgen. Dieser (geringe) Mehraufwand führt allerdings nicht zwingend zu genaueren Werten in der mittelfristigen Planung.

Eigenkapital	
Feststellung der GPA	Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Stadtlohn hat sich bedingt durch die Jahresdefizite 2014 und 2015 um 2,1 Mio. Euro seit 2010 verringert. Fallen die Jahresergebnisse 2018 bis 2021 wie geplant aus, wird der Eigenkapitalverzehr wieder kompensiert. Die Haushaltswirtschaft entspricht damit dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit. Die Eigenkapitalsituation der Stadt Stadtlohn ist im jeweiligen Vergleichsjahr aus Sicht der Gesamtabschlüsse und der Jahresabschlüsse durchschnittlich.
Empfehlung der GPA	/
Anmerkung der GPA	/
Stellungnahme der Stadt	Nach der inzwischen erfolgten Testierung des Jahresabschlusses 2018 erfolgt eine Auffüllung des Eigenkapitals bereits zum Jahr 2020, falls die Jahresergebnisse 2019 und 2020 ausfallen wie geplant, wovon derzeit auszugehen ist.

Schulden	
Feststellung der GPA	Die Verbindlichkeiten der Stadt Stadtlohn sind höher als bei der Vielzahl der Vergleichskommunen. Die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit reichen zukünftig nicht aus, um die geplanten Investitionen zu finanzieren. Hierdurch steigen die Verbindlichkeiten weiter an. Bis Ende 2019 prognostiziert die Stadt den Anstieg der Kreditverbindlichkeiten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung auf 39,5 Mio. Euro und somit 1.937 Euro je Einwohner. Die Stadt Stadtlohn kann ihre Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit überwiegend über die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit decken. Dies gilt auch für den Planungszeitraum 2018 bis 2021.
Empfehlung der GPA	/
Anmerkung der GPA	/
Stellungnahme der Stadt	Grundsätzlich sind die laufenden Auszahlungen durch die laufenden Einzahlungen zu decken. Dieser Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (abzüglich der Tilgung) setzt den Rahmen für Investitionen. In den vergangenen Jahren überstiegen die investiven Auszahlungen diesen Betrag, sodass neues Vermögen geschaffen wurde, welches aber auch teilweise durch neue Schulden finanziert werden musste. Bei den nächsten Haushaltsberatungen wird der Schuldenstand weiter im Blick behalten und unter Berücksichtigung der Rückzahlung wieder auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen neuen Verbindlichkeiten und umzusetzenden Projekten geachtet.

Kommunaler Steuerungstrend	
Feststellung der GPA	Der kommunale Steuerungstrend im Vergleich zur Entwicklung der Jahresergebnisse offenbart, dass die Stadt Stadtlohn bislang von einer positiven Entwicklung der schwankungsanfälligen Positionen profitieren konnte. Konsolidierungsmaßnahmen, die den Trendverlauf bestimmen, hat Stadtlohn bislang nicht umgesetzt.
Empfehlung der GPA	/
Anmerkung der GPA	/
Stellungnahme der Stadt	Als größter Einflussfaktor wird im Bericht die steigende Jugendamtsumlage genannt, die vom Kreis festgesetzt wird und deren Höhe auch wesentlich von der (schwankungsanfälligen) Gewerbesteuer abhängt. Wenn auch hier auf Seite des Aufwands eine Bereinigung stattgefunden hätte, sinkt der Effekt entsprechend. Insgesamt ist festzuhalten, dass der kommunale Haushalt wesentlich durch schwankungsanfällige Positionen beeinflusst wird. Mehrerträge aus schwankungsanfälligen Positionen fließen in den Haushalt ein und erhöhen i.d.R. auch das Angebot der Kommune für ihre Bürger. Damit verbundene langfristige Aufwendungen führen auch durch Preis- und Tarifsteigerungen zu einer höheren Belastung des Haushaltes. Zu den von der GPA in den einzelnen Feststellungen und Empfehlungen aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen wird gesondert Stellung genommen.

Erschließungsbeiträge nach BauGB	
Feststellung der GPA	Die gpaNRW sieht keine Handlungspotenziale zur Verbesserung der Erschließungsbeitragssatzung.
Empfehlung der GPA	/
Anmerkung der GPA	/
Stellungnahme der Stadt	Die Stadt Stadtlohn orientiert sich üblicherweise an den von den kommunalen Spitzenverbänden erstellen Mustersatzungen. Im Bereich der Erschließungsbeiträge gibt es kaum Ermessensspielraum für Kostenbeteiligungssätze o.ä.

Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG	
Feststellung der GPA	Bei den Straßenbaubeiträgen nach dem KAG schöpft die Stadt Stadtlohn ihre Potenziale nicht vollständig aus.
Empfehlung der GPA	• Die Stadt Stadtlohn sollte ihre Beitragssatzung aktualisieren. Dabei sollte sie die Beitragssätze angemessen anheben und die anrechenbaren Breiten bei den Radwegen erhöhen. • Die Stadt Stadtlohn sollte eine Drittfinanzierung von Straßenbaumaßnahmen an den Wirtschaftswegen sicherstellen. Hierzu könnte sie Beitragssätze in der Satzung definieren.
Anmerkung der GPA	/
Stellungnahme der Stadt	Das Ministerium für Heimat, Bau, Gleichstellung und Kommunales hat zwischenzeitlich einen Entwurf zur Änderung des Straßenausbaubeitragsrechts vorgelegt, wozu die kommunalen Spitzenverbände am 14.08.19 um Stellungnahme gebeten wurden. Der Beschluss durch den Landtag steht somit noch aus. Mit einer möglichen Anpassung der KAG-Satzung sollte daher bis zur Verkündung der Änderung des Kommunalabgabengesetzes gewartet werden. Die Diskussion zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen für Wirtschaftswege wurde bereits 2011 im Bauausschuss geführt, wozu seinerzeit Hauptreferent Roland Thomas vom Städte- und Gemeindebund referierte. Im Ergebnis wurden seine Ausführungen lediglich zur Kenntnis genommen. Ein Auftrag zur Umsetzung an die Verwaltung erfolgte nicht.

Abwasserversorgung	
Feststellung der GPA	Die Stadt Stadtlohn schöpft die Ertragspotenziale bei den Abwassergebühren nicht vollständig aus. Die Empfehlungen der letzten überörtlichen Prüfung setzt die Stadt nicht um.
Empfehlung der GPA	Die Stadt Stadtlohn könnte anstelle der bisherigen Mischzinsberechnung das aufgewandte Vermögen mit einem einheitlichen Zinssatz verzinsen. Die Abschreibungen sollte die Stadt auf der Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte kalkulieren.
Anmerkung der GPA	/
Stellungnahme der Stadt	Bei Berechnung der Zinsen wird ein Mischzinssatz, bestehend aus tatsächlichen Fremdkapitalzinsen und Eigenkapitalzinsen, zu Grunde gelegt. Möglich, und auch in vielen Kommunen angewandt, ist auch die Anwendung eines einheitlichen Zinssatzes, der tendenziell höher wäre. In Stadtlohn soll die bisherige Berechnungsmethode beibehalten werden, da sie nachvollziehbarer ist. Bei der Abschreibung sind ebenfalls zwei Berechnungsverfahren möglich. In Stadtlohn wurden die Abschreibungen bislang auf Basis der Anschaffungswerte ermittelt. Eine Umstellung auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte wurde zuletzt im Rahmen der Gebührenkalkulationen 2019 im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss diskutiert und abgelehnt.

Straßenreinigung und Winterdienst	
Feststellung der GPA	Die gpaNRW sieht bei der Kalkulation der Gebühren für die Straßenreinigung keine Handlungsmöglichkeiten.
Empfehlung der GPA	/
Anmerkung der GPA	/
Stellungnahme der Stadt	Die Straßenreinigung wird durch einen externen Dienstleister durchgeführt, dessen Kosten im Rahmen der jährlichen Gebührenkalkulation umgelegt werden.

Bestattungswesen	
Feststellung der GPA	Die Kalkulationsgrundlagen der Bestattungsgebühren hat die Stadt in 2015 aktualisiert. Durch die vorrangige Orientierung an den Grabflächen ergeben sich deutliche Unterschiede zwischen den Urnengräbern und Sarggräbern.
Empfehlung der GPA	Die Stadt Stadtlohn könnte durch eine geringere Orientierung an der Grabfläche die Gebührenkalkulation gleichmäßiger auf die Bestattungsarten kalkulieren. Dies würde den Abstand zwischen der Erdbestattung und Urnenbestattung verringern.
Anmerkung der GPA	/
Stellungnahme der Stadt	Eine Überarbeitung der umfangreichen Gebührenkalkulation ist für die Kalkulationsjahre 2020 und 2021 vorgesehen.

Steuern	
Feststellung der GPA	/
Empfehlung der GPA	Die Stadt Stadtlohn sollte mit der Haushaltsplanung 2019 die Hebesätze mindestens auf das Niveau der fiktiven Hebesätze anheben, die im kommunalen Finanzausgleich zur Ermittlung der normierten Steuerkraft herangezogen werden.
Anmerkung der GPA	Am 12. Dezember hat die Stadt Stadtlohn eine Hebesatz-Satzung erlassen und die Hebesätze 2019 auf das Niveau der Fiktivhebesätze angehoben.
Stellungnahme der Stadt	Die Stadt Stadtlohn orientiert sich an den fiktiven Hebesätzen und die Empfehlung wird damit umgesetzt. Für das Jahr 2019 lag der Prüfungszeitpunkt zwischen der Bekanntgabe der fiktiven Hebesätze und der Verabschiedung der Hebesatzsatzung.

Finanzanlagen	
Feststellung der GPA	Die Beteiligung an der SVS-Versorgungsbetriebe GmbH führt zu Erträgen und entlastet somit den städtischen Haushalt.
Empfehlung der GPA	/
Anmerkung der GPA	/
Stellungnahme der Stadt	Es ist keine Stellungnahme erforderlich.

Schulen
OGS

Organisation und Steuerung OGS	
Feststellung der GPA	Die Stadt Stadtlohn konnte die erforderlichen Daten und Informationen für die überörtliche Prüfung angeben, obwohl der Haushaltsplan für die OGS noch kein eigenständiges Produkt vorsieht.
Empfehlung der GPA	• Damit die Stadt Stadtlohn die Erträge und Aufwendungen für die OGS separat auswerten kann, sollte sie in ihrem Haushaltsplan alle wesentlichen Informationen zur OGS zusammenführen. Das kann in einem Produkt oder innerhalb einer Kostenstelle geschehen. • Die Stadt Stadtlohn sollte Kennzahlen für den Aufgabenbereich OGS bilden und zu Steuerungszwecken verwenden. Als Grundlage können die Kennzahlen aus diesem Bericht dienen und fortgeschrieben werden. Ebenso ist ein Berichtswesen empfehlenswert. Hierdurch kann für Verwaltung und Politik noch mehr Transparenz geschaffen werden. • Die Stadt Stadtlohn sollte bei der nächsten Fortschreibung ihrer Schulentwicklungsplanung neben der Entwicklung der Schülerzahlen auch eine Prognose des OGS-Bedarfs berücksichtigen.
Anmerkung der GPA	/
Stellungnahme der Stadt	Der Fachbereich Schule, Kultur und Sport erarbeitet Kennzahlen, die regelmäßig überprüft werden. Die Stadt Stadtlohn wird eine Prognose des OGS-Bedarfs in die Schulentwicklung einfließen lassen.

Fehlbetrag je OGS-Schüler	
Feststellung der GPA	• Die Stadt Stadtlohn gehörte im Jahr 2016, orientiert am Median, zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit den höheren Fehlbeträgen je OGS-Schüler. • Bei der Stadt Stadtlohn verbleibt im Jahr 2016 nach Abzug des städtischen Eigenanteils ein Fehlbetrag von 433 Euro je OGS-Schüler. In diesem Umfang setzt die Stadt weitere Ressourcen je OGS-Schüler ein.
Empfehlung der GPA	/
Anmerkung der GPA	/
Stellungnahme der Stadt	Es ist politischer Wille, dass der Besuch der OGS für jede Familie erschwinglich bleibt. Daher wurden die Elternbeiträge bewusst niedrig gehalten. Eine Anpassung der Elternbeiträge erfolgt im Abstand von jeweils drei Jahren.

Aufwendungen je OGS-Schüler	
Feststellung der GPA	Die Stadt Stadtlohn hat geringere Aufwendungen je OGS-Schüler als 75 Prozent der Vergleichskommunen.
Empfehlung der GPA	/
Anmerkung der GPA	/
Stellungnahme der Stadt	Dies gelingt der Stadt Stadtlohn unter anderem durch eine enge Abstimmung mit dem Jugend- und Familienbildungswerk e. V., das als Kooperationspartner die OGS-Betreuung durchführt. Änderungen können schnell und problemlos abgesprochen werden. Auch der geringe Flächeneinsatz trägt zu den geringen Aufwendungen bei.

Transferaufwendungen je OGS-Schüler	
Feststellung der GPA	Die niedrigen Aufwendungen je OGS-Schüler in der Stadt sind auf vergleichsweise geringe Transferaufwendungen an den Kooperationspartner zurückzuführen.
Empfehlung der GPA	/
Anmerkung der GPA	/
Stellungnahme der Stadt	Dies gelingt der Stadt Stadtlohn durch eine enge Abstimmung mit dem Jugend- und Familienbildungswerk e. V. (JFB), das als Kooperationspartner die OGS-Betreuung durchführt. Änderungen können schnell und problemlos zwischen den Kooperationspartnern abgesprochen werden. Die gute Zusammenarbeit mit dem Träger wird fortgesetzt.

OGS-Erträge	
Feststellung der GPA	• Die Stadt Stadtlohn erhebt für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen offener Ganztagsschulen im Sinne des § 5 Abs. 2 KiBiz Elternbeiträge. Über eine Elternbeitragssatzung verfügt sie nicht. Die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen ohne Satzung ist rechtlich unzulässig. • Die Erhebung der Elternbeiträge durch den OGS-Träger ist kritisch zu sehen.
	• Die Stadt Stadtlohn sollte die Elternbeiträge für die außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen der offenen Ganztagsschulen zukünftig auf Grundlage einer Satzung erheben und festsetzen. • Um von einer Erhöhung der Elternbeiträge profitieren zu können, sollte die Stadt ihre Kooperationsvereinbarung mit dem Jugend- und Familienbildungswerk e.V. anpassen. Der Träger sollte nicht die Elternbeiträge einziehen und über diese dann in voller Summe verfügen. Stattdessen sollte ein neuer fester kommunaler Zuschuss vereinbart werden. Nur so kann beispielsweise bei einer schlechteren Finanzlage ein erhöhtes Elternbeitragsaufkommen zu einer Reduzierung des Fehlbetrages beitragen. • Weiterhin sollte die Stadt Stadtlohn die Einkommen der Eltern jährlich überprüfen, damit diese Mittel der Stadt zeitnah und vollständig zur Aufgabenerledigung Verfügung stehen.
Anmerkung der GPA	Noch während der Prüfung hat der Rat der Stadt Stadtlohn in seiner Sitzung am 10.04.2019 eine Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung in der Offenen Ganztagsschule und der verlässlichen Halbtagsschule beschlossen und somit die Empfehlung der gpaNRW entsprechend umgesetzt.
Stellungnahme der Stadt	Die Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung in der Offenen Ganztagsschule und der verlässlichen Halbtagsschule tritt zum 01.08.2019 in Kraft. Die Elternbeiträge für die Betreuungsangebote sind als öffentlich-rechtliche Abgaben eigener Art anzusehen und dürften gemäß KAG nur von den Kommunen eingezogen werden. Die Erhebung der Elternbeiträge durch den OGS-Träger kann jedoch gemäß Ziffer 8.2 des Grundlagenerlasses (BASS 12-63 Nr. 2) auf Dritte übertragen werden. Das Schulministerium möchte den Erlass an dieser Stelle nicht ändern und sieht keine Bedenken, dass die Schulträger wie bislang verfahren und ggfs. das Einziehen der Beiträge auf Dritte delegieren. Es ist mit dem JFB festgelegt worden, dass pro angemeldeten Schüler zwei Personalstunden zur Verfügung stehen. Zusätzlich ist pro Tag eine zusätzliche halbe Stunde zur Essensausgabe eingeplant. Diesen Personalaufwand halten wir für notwendig, um eine gute Qualität der offenen Ganztagsschule anzubieten.

Elternbeitragsquote	
Feststellung der GPA	Die Stadt Stadtlohn deckt 2016 ihre Aufwendungen zu einem geringeren Anteil über Elternbeiträge als mehr als die Hälfte der Vergleichskommunen.
Empfehlung der GPA	/
Anmerkung der GPA	/
Stellungnahme der Stadt	Die Verwaltung ist bestrebt, bei den Elternbeiträgen der OGS den Kostendeckungsgrad bei ca. 50 % zu halten. Politischer Wille ist es, dass die OGS für alle Kinder erschwinglich bleibt. Im Vergleich mit den Elternbeiträgen der Nachbarkommunen wäre eine stärkere Erhöhung denkbar, da Stadtlohn relativ geringe Elternbeiträge festgesetzt hat und auch das Land einen Gestaltungsspielraum bis zum Höchstbetrag von 185 € eingeräumt hat. Eine Erhöhung auf beispielsweise 60 € und 30 € analog zur Nachbargemeinde erscheint jedoch einmalig sehr hoch. Würde ein Kostendeckungsgrad von 100 % angestrebt werden, müssten die Elternbeiträge im Durchschnitt ca. 100 € betragen. Zukünftig sollen die Elternbeiträge alle drei Jahre angepasst werden.

Elternbeitrag je OGS-Schüler	
Feststellung der GPA	• Die Stadt Stadtlohn erzielt geringere Elternbeiträge je OGS-Schüler als 75 Prozent der Vergleichskommunen. • Der durch die Stadt Stadtlohn erhobene Höchstbeitrag erreicht noch nicht den nach Grundlagenerlass des Landes möglichen Maximalbetrag von 185 Euro. Durch eine Erhöhung des Elternbeitragsaufkommens könnte die Stadt Stadtlohn ihre Ertragslage verbessern und den Fehlbetrag des offenen Ganztags signifikant verringern.
Empfehlung der GPA	Die Stadt Stadtlohn sollte ihren Finanzierungsanteil an der OGS-Betreuung und damit die Fehlbeträge senken. Dazu sollte die Stadt die Beitragstabelle in ihrer künftigen Elternbeitragssatzung so ausgestalten und regelmäßig anpassen, dass die Stadt zukünftig maximal mit ihrem gesetzlichen Eigenanteil zur Finanzierung des offenen Ganztags beiträgt. Zudem sollte die Stadt Stadtlohn für die OGS-Betreuung in den Ferien, wie sie es bereits bei den Nicht-OGS-Kindern praktiziert, zusätzliche Beiträge erheben, um die erweiterten und gesonderten Betreuungszeiten zumindest anteilig zu refinanzieren.
Anmerkung der GPA	In seiner Sitzung am 10.04.2019 hat der Rat der Stadt Stadtlohn ab dem Schuljahr 2019/2020 zumindest eine leichte Anhebung der Elternbeiträge für die OGS auf 50 Euro und ermäßigt auf 25 Euro beschlossen.
Stellungnahme der Stadt	Die Verwaltung ist bestrebt, bei den Elternbeiträgen der OGS den Kostendeckungsgrad bei ca. 50 % zu halten. Politischer Wille ist es, dass die OGS für alle Kinder erschwinglich bleibt. Im Vergleich mit den Elternbeiträgen der Nachbarkommunen wäre eine stärkere Erhöhung denkbar, da Stadtlohn relativ geringe Elternbeiträge festgesetzt hat und auch das Land einen Gestaltungsspielraum bis zum Höchstbetrag von 185 € eingeräumt hat. Eine Erhöhung auf beispielsweise 60 € und 30 € analog zur Nachbargemeinde erscheint jedoch einmalig sehr hoch. Würde ein Kostendeckungsgrad von 100 % angestrebt werden, müssten die Elternbeiträge im Durchschnitt ca. 100 € betragen. Zukünftig sollen die Elternbeiträge alle drei Jahre angepasst werden. Eine Erhebung zusätzlicher Beiträge für die OGS-Betreuung in den Ferien ist für Kinder, die ganzjährig die OGS besuchen nicht vorgesehen, da schon jetzt der OGS-Beitrag für diese Kinder für 12 Monate berechnet wird.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen	
Feststellung der GPA	Im Vergleich der Grundschulen mit OGS-Angebot hat die Stadt Stadtlohn eine geringere OGS-Teilnahmequote als 75 Prozent der verglichenen Kommunen.
Empfehlung der GPA	/
Anmerkung der GPA	Im ländlich geprägten Stadtlohn besteht vielfach kein Bedarf an einer regelmäßigen Nachmittagsbetreuung. Vielen Familien reicht zudem das Angebot der Über-Mittag-Betreuung der VHTS aus.
Stellungnahme der Stadt	Siehe Anmerkung

Flächen für die OGS-Nutzung	
Feststellung der GPA	Die Stadt Stadtlohn hält gemessen an der Bruttogrundfläche ihrer vier Grundschulstandorte eine vergleichsweise geringe Fläche für den offenen Ganztag vor.
Empfehlung der GPA	Da der OGS-Flächeneinsatz die Aufwendungen des offenen Ganztags in Form der Gebäudeaufwendungen signifikant beeinflusst, sollte die Stadt Stadtlohn auch in Zukunft auf einen sparsamen OGS-Flächeneinsatz achten. Zudem sollte die Stadt ihre Erkenntnisse aus der Schulentwicklungsplanung nutzen, um den notwendigen Flächenbedarf im Voraus zu planen. Sie sollte Betreuungsflächen vorzugsweise im Bestand verwirklichen.
Anmerkung der GPA	/
Stellungnahme der Stadt	Auch in Zukunft ist die Stadt Stadtlohn bemüht, mit einem möglichst sparsamen (aber optimalen) Flächeneinsatz die OGS gut auszustatten, um eine qualitativ hochwertige Arbeit der OGS zu garantieren. Die Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen wird zukünftig mit der Planung für den Betreuungsbedarf zur OGS verknüpft.

Schulsekretariate

Grundschulen	
Feststellung der GPA	Die Zahl der betreuten Schüler je Vollzeit-Stelle an den Grundschulen bewegt sich am interkommunalen Mittelwert. Die Stadt Stadtlohn würde den Benchmark mit einer um sieben Stunden geringeren Wochenarbeitszeit erreichen.
Empfehlung der GPA	/
Anmerkung der GPA	/
Stellungnahme der Stadt	Die Stunden der Sekretärinnen werden jährlich überprüft und nach dem Bochumer Modell angepasst. Eine Überarbeitung der Berechnungsgrundlage wird fortlaufend geprüft, um auf neue Aufgabenstellungen bzw. Herausforderungen im Sekretariat reagieren zu können.

Weiterführende Schulen	
Feststellung der GPA	Die Zahl der betreuten Schüler je Vollzeitstelle in den weiterführenden Schulen ist vergleichsweise hoch.
Empfehlung der GPA	/
Anmerkung der GPA	/
Stellungnahme der Stadt	Die Stunden der Sekretärinnen werden jährlich überprüft und nach dem Bochumer Modell angepasst. Eine Überarbeitung der Berechnungsgrundlage wird fortlaufend geprüft, um auf neue Aufgabenstellungen bzw. Herausforderungen im Sekretariat reagieren zu können. An den weiterführenden Schulen werden die Aufgaben der Mittagsverpflegung durch die Sekretärinnen koordiniert. Daher ist hier der Stundenaufwand höher als im kommunalen Vergleich.

Eingruppierung der Sekretariatskräfte	
Feststellung der GPA	Die von der Stadt Stadtlohn gewählte Eingruppierung wird von der gpaNRW befürwortet.
Empfehlung der GPA	/
Anmerkung der GPA	/
Stellungnahme der Stadt	Die Stellen der Sekretärinnen wurden bewertet. Nach der Bewertung wurden die Stellen eingruppiert. Diese Vorgehensweise wird auch zukünftig beibehalten.

Schülerbeförderung

Schülerbeförderung	
Feststellung der GPA	Der Stadt Stadtlohn gelingt es, die Aufwendungen je befördertem Schüler mit Beförderungsanspruch trotz ihrer hohen Einpendlerquote in einem interkommunal durchschnittlichen Rahmen zu halten.
Empfehlung der GPA	/
Anmerkung der GPA	/
Stellungnahme der Stadt	Die hohe Einpendlerquote ergibt sich daraus, dass in Stadtlohn das dreigliedrige Schulsystem beibehalten wird und es in Gescher nur noch eine Gesamtschule, in Südlohn keine weiterführende Schule und in Vreden eine Sekundarschule und ein Gymnasium existieren. Die Schülerbeförderung wird hauptsächlich über den ÖPNV abgewickelt, lediglich die Beförderung um 14:45 Uhr von der Losbergschule nach Hordt, Büren, Hengeler und Wendfeld montags bis donnerstags wird als Schülerspezialverkehr durchgeführt. Die Fahrpreise werden von der Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH in Münster festgelegt. Der ÖPNV ist kostengünstiger als ein Schülerspezialverkehr.

Organisation und Steuerung	
Feststellung der GPA	Die Schülerbeförderung der Stadt Stadtlohn ist weitgehend optimiert.
Empfehlung der GPA	/
Anmerkung der GPA	/
Stellungnahme der Stadt	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Schule, Kultur und Sport besuchen regelmäßig Fortbildungen zur Schülerfahrkostenverordnung NRW und stehen im ständigen Austausch mit der RVM und dem Westfalen Bus zur Optimierung der Schülerbeförderung.

Sport und Spielplätze

Sporthallen

Sporthallen	
Feststellung der GPA	Die Stadt Stadtlohn zählt im interkommunalen Vergleich 2016 zu dem Viertel der Kommunen mit der geringsten Bruttogrundfläche bei den Schulsporthallen.
Empfehlung der GPA	/
Anmerkung der GPA	Dies liegt vor allem daran, dass neben der reinen Sportnutzfläche in den Schulsporthallen nur wenig Nebenflächen vorgehalten werden.
Stellungnahme der Stadt	Siehe Anmerkung

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	
Feststellung der GPA	/
Empfehlung der GPA	Die Stadt Stadtlohn sollte die außerschulischen Nutzer der Hallen durch Entgelte an den Kosten der Sporthallen beteiligen.
Anmerkung der GPA	/
Stellungnahme der Stadt	Mit der möglichen Eintragung einer BgA Sportstätten wurde das Thema bereits im Jahre 2010 kontrovers diskutiert. Eine Möglichkeit sah vor, Nutzungsgebühren für außerschulische Nutzer zu schaffen. Hier hatte man sich an ein ähnliches Modell aus Gescher orientiert. Da man von einer Eintragung der BgA Sportstätten Abstand genommen hat, wurde das Modell der Nutzungsgebühren nicht weiter verfolgt.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	
Feststellung der GPA	• Die Zahl der Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit, die von Montag bis Freitag trainieren, bewegt sich im interkommunalen Durchschnitt. • Im interkommunalen Vergleich ist in Stadtlohn ein unterdurchschnittliches Angebot an Sporthallen vorhanden. Gleichzeitig ist eine interkommunal unauffällige mittelmäßige Auslastung durch Vereinsmannschaften und Gruppen zu verzeichnen.
Empfehlung der GPA	Die Stadt Stadtlohn sollte bereits jetzt planen, welches Angebot an Sportstätten sie zukünftig in welcher Form vorhalten möchte. Als erste Maßnahme sollte sie eine Sportentwicklungsplanung bzw. Sportstättenbedarfsberechnung erstellen.
Anmerkung der GPA	/
Stellungnahme der Stadt	Mit dem Beschluss im Schul- und Kulturausschuss vom 24.02.2016 wurde der Antrag, ein Sportentwicklungskonzept aufzustellen, abgelehnt.

Sportplätze

Strukturen	
Feststellung der GPA	Die Stadt Stadtlohn hält ein insgesamt durchschnittliches Angebot an Sportplatzflächen vor. Allerdings ist die Fläche der Spielfelder je Einwohner vergleichsweise groß.
Empfehlung der GPA	/
Anmerkung der GPA	/
Stellungnahme der Stadt	Aufgrund der Vielzahl an Vereinsmannschaften hält die Stadt Stadtlohn entsprechend viele Spielfelder vor. Dieses begünstigt die vergleichsweise großen Spielfelder je Einwohner.

Organisation	
Feststellung der GPA	/
Empfehlung der GPA	Die Stadt Stadtlohn sollte ein Sportentwicklungskonzept aufstellen, um den tatsächlichen Bedarf mit dem Angebot an Sportmöglichkeiten in Einklang zu bringen.
Anmerkung der GPA	/
Stellungnahme der Stadt	Mit dem Beschluss im Schul- und Kulturausschuss vom 24.02.2016 wurde der Antrag ein Sportentwicklungskonzept aufzustellen, abgelehnt.

Auslastung und Bedarfsrechnung	
Feststellung der GPA	Der Bestand und der Bedarf an Spielfeldern für die Fußballmannschaften in Stadtlohn entsprechen sich weitestgehend.
Empfehlung der GPA	Die Stadt Stadtlohn sollte auch zukünftig den Bedarf und das Angebot im Fokus haben und bei entsprechend sich änderndem Sportverhalten anpassen.
Anmerkung der GPA	/
Stellungnahme der Stadt	Die Stadt Stadtlohn steht diesbezüglich im ständigen Kontakt mit den Sportvereinen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	
Feststellung der GPA	Stadtlohn hat vergleichsweise niedrige Aufwendungen für die Pflege ihrer Spielfelder. Sie zählt mithin zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den geringsten Aufwendungen.
Empfehlung der GPA	/
Anmerkung der GPA	/
Stellungnahme der Stadt	Die Pflege der Spielfelder wird überwiegend von den Vereinen selbst übernommen. Hierfür zahlt die Stadt Stadtlohn eine geringe Aufwandsentschädigung. Lediglich die Renovierungsarbeiten der Spielfelder werden durch die Stadt Stadtlohn an Fremdfirmen vergeben.

Spiel- und Bolzplätze

Steuerung und Organisation	
Feststellung der GPA	/
Empfehlung der GPA	• Die Stadt Stadtlohn sollte ihr Angebot an Spielanlagen noch stärker am Bedarf ausrichten. In diesem Zusammenhang sollte sie vor allem größere Spielplätze mit wenigen, dafür hochwertigen Spielgeräten planen. Nicht oder nur gering besuchte Anlagen sollten möglichst aufgegeben und im Idealfall vermarktet werden. Auch sollte sie bei der Angebotsplanung den zu erwartenden Einwohnerrückgang gerade im Kinder- und Jugendbereich der Spielanlagen berücksichtigen. • In diese Überlegungen sollten möglichst belastbare Daten zur demografischen Entwicklung in den Einzugsradien der Spiel- und Bolzplätze einfließen. • Die Stadt Stadtlohn sollte alle ihr vorliegenden Informationen zu den Spiel- und Bolzplätzen in einem System zusammenführen.
Anmerkung der GPA	/
Stellungnahme der Stadt	Die Aufgabe kleinerer schwach frequentierter Spielplätze kann im Einzelfall erfolgen. Eine Veräußerung kann ohne besondere städtebauliche Gründe nicht erfolgen, da der Bedarf in der Regel durch Generationswechsel wiederkehrt. Es existiert bereits eine georeferenzierte digitale Datensammlung mit Informationen zu Flächennutzungen und -größen zur Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze. Nach Bedarf werden Informationen nacherfasst.

Spiel- und Bolzplätze	
Feststellung der GPA	/
Empfehlung der GPA	Die Stadt sollte den obigen Gedanken zur Zentralisierung von größeren Plätzen aufgreifen und ihr Angebot hinterfragen.
Anmerkung der GPA	/
Stellungnahme der Stadt	Die Beispiele Mehrgenerationenpark am Losberg, alter Friedhof Owwering bzw. bespielbare Grün- und Freiflächen in Wohngebieten, wie etwa der Spielplatz Erningfeld zeigen, dass Ansätze zur Anpassung des Angebotes an Spielmöglichkeiten schon entwickelt wurden. Potential für eine Angebotsergänzung bietet noch die Grünanlage Wenninghof.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	
Feststellung der GPA	/
Empfehlung der GPA	Die Stadt Stadtlohn sollte vor diesem Hintergrund prüfen, inwieweit sie einzelne kleinere Spielplätze zu größeren „Leuchtturmspielplätzen" mit einem attraktiven Angebot an Spielgeräten zusammenfassen kann.
Anmerkung der GPA	/
Stellungnahme der Stadt	Die Aufgabe vereinzelter Spielplätze kann gelingen (s.o.), wenn der Bedarf derzeit nicht gegeben ist. Die Aufgabe gut genutzter kleinerer Spielplätze ist nicht gewünscht. Die „Zusammenfassung" zu größeren „Leuchtturmspielplätzen" scheitert in der Regel an fehlender Flächenverfügbarkeit in geeigneter Lage.

Verkehrsflächen

Steuerung

Straßendatenbank	
Feststellung der GPA	• Die Stadt Stadtlohn hat bereits wichtige Daten zu den Verkehrsflächen in einer Straßendatenbank hinterlegt. • Die Stadt Stadtlohn hält den Zeitraum für die erneute Erfassung des Vermögensgegenstandes Verkehrsflächen ein. • Dass die Stadt Stadtlohn ein Aufbruchmanagement installiert hat, wertet die gpaNRW positiv. • Separate strategische und operative Ziele für die Verkehrsflächen wurden bislang nicht verbindlich und formalisiert festgelegt.
Empfehlung der GPA	• Die Stadt Stadtlohn sollte zunächst die o.g. noch nicht eingepflegten Informationen in ihre Straßendatenbank integrieren. In einem weiteren Schritt sollte sie ihre Daten zur Erhaltung der Verkehrsflächen hinterlegen. • Die Stadt Stadtlohn sollte, nachdem sie ein Erhaltungsmanagement in der Straßendatenbank aufgebaut hat, dieses um die Informationen aus dem separaten Aufbruchmanagement ergänzen. In einem nächsten Schritt kann sie die weitere Infrastruktur (Ingenieur-Bauwerke, Verkehrsleiteinrichtungen, Straßenzubehör, Entwässerung usw.) in die Straßendatenbank aufnehmen. • Die Stadt Stadtlohn sollte die systematische Steuerung der Verkehrsflächen ausbauen, indem sie strategische und operative Ziele festgelegt und auf diesem Wege ein internes Controlling ermöglicht. Zu diesem internen Controlling zählen auch Kennzahlen und ein Berichtswesen.
Anmerkung der GPA	/
Stellungnahme der Stadt	Das Aufbruchmanagement wird von der SVS geführt und kann durch die Stadt ergänzt werden. Die Datenbank liegt im Zugriff der Stadt. Die Einrichtung eines internen Controlling Systems für das Straßen- und sonstige Immobilienvermögen zum Ausbau der langfristigen Strategie wird verwaltungsseitig geprüft.

Erhaltung der Verkehrsflächen

Alter und Zustand	
Feststellung der GPA	• Die Stadt Stadtlohn schreibt regelmäßig den Zustand der Verkehrsflächen fort. • Bei den Verkehrsflächen ist eine zukunftsorientierte Verteilung der Zustandsklassen vorhanden. Der größte Anteil liegt in der besten Zustandsklasse 1.
Empfehlung der GPA	/
Anmerkung der GPA	/
Stellungnahme der Stadt	/

Unterhaltung	
Feststellung der GPA	Die Strategie der Stadt Stadtlohn zur Erhaltung ihrer Verkehrsflächen hat in der Vergangenheit funktioniert. Ob sie auch mittel- und langfristig aufgeht, muss die Stadt Stadtlohn immer wieder hinterfragen.
Empfehlung der GPA	Daher sollte die Stadt Stadtlohn vor diesem Hintergrund prüfen, inwieweit sie notwendige Arbeiten durch z.B. pflegeleichtere Gestaltung günstiger erledigen kann.
Anmerkung der GPA	/
Stellungnahme der Stadt	Eine Überprüfung der Strategie erfolgt in der jetzigen Aufstellung des Wirtschaftswegekonzeptes.

Reinvestitionen	
Feststellung der GPA	Die Stadt Stadtlohn zählt zu den Kommunen, die im Betrachtungsjahr am meisten in ihr bestehendes Verkehrsflächen-Vermögen investiert haben. Sie hat es geschafft, mit ihrer Strategie den Zustand der Verkehrsflächen zu erhalten.
Empfehlung der GPA	Dennoch sollte die Stadt Stadtlohn den gesunkenen Bilanzwert im Blick behalten und in ihrer langfristigen Strategie berücksichtigen.
Anmerkung der GPA	/
Stellungnahme der Stadt	Die Stadt wird die Höhe der Investitionen in Infrastrukturen am Bedarf orientieren. Grundsätzlich sollten nicht mehr Verkehrsflächen in Zustandsklassen mit kurzfristigem Handlungsbedarf gelangen, als instand gesetzt / erneuert werden. Der Bau neuer Infrastruktureinrichtungen soll möglichst minimiert werden, was jedoch durch Maßnahmen der Hochwasserschutzes und der Klimafolgenanpassung teilweise unumgänglich ist.